

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld, v. d. GF Franz-Josef Rehrmann mit Sitz in 59939 Olsberg hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 18.12.2023 einen Antrag gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Gesamthöhe von 246,60 m und einer Nennleistung von je 5.560 kW in Olsberg-Antfeld auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 1	8194852.1	Antfeld	5	3,62
WEA 2	8194852.2	Antfeld	6	14
WEA 3	8194852.3	Antfeld	7	3,12,14
WEA 4	8194852.4	Antfeld	6	18,18,15

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **17.01.2024** bis **19.02.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Rathaus Olsberg

Raum 227, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Für die Einsichtnahme wird eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02962/982-287 empfohlen.

2. Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig

Raum 2.25 (Besprechungsraum „Stüppel“), 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

3. Genehmigungsbehörde / Hochsauerlandkreis:

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Anschreiben zum Antrag, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Formular 1, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlagenbescheinigung
3	Kosten	Herstell- und Rohbaukosten E-160 EP5 E3 R1 – 166,6 m Nh
4	Standort und Umgebung	Übersichtskarte 1:25.000, Amtlicher Lageplan WEA 1, Abstandsflächenberechnung WEA 1, Amtlicher Lageplan WEA 2, Abstandsflächenberechnung WEA 2, Amtlicher Lageplan WEA 3, Abstandsflächenberechnung WEA 3, Amtlicher Lageplan WEA 4, Abstandsflächenberechnung WE 4, Lageplan zur optisch bedrängenden Wirkung (obW), Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, Spezifikation „Zuwegung und Baustellenflächen“ E-160 EP4 E3 R1 – 166,6m NH
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-160 EP5 E 3 R1, Technische Beschreibung Turm E-160 EP5 E 3 R1 – 166,6 m Nh, Technische Beschreibung Fundament E-160 EP5 E 3 R1 – 166,6m Nh, Ansichtszeichnung E-160 EP5 E 3 R1 – 166,6m NH, Gondelschnitt E-160 EP5 E 3 R1, Gondelabmessungen E-160 EP5 E 3 R1, Spezifikation Netzanschlussvaritante Standard 6 - E-160 EP5 E 3 R1, Technische Beschreibung – Farbgebung, Technische Beschreibung Steuerungssystem, Technisches Datenblatt Aufstiegshilfe, Technisches Datenblatt TOPLift, EG-Baumusterprüfbescheinigung Aufstiegshilfe, Technische Beschreibung Sektormanagement
6	Stoffe	Technische Beschreibung – Wassergefährdende Stoffe E-160 EP5 E 3 R1, Information Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Technisches Datenblatt Abfallmengen EP5, Stellungnahme Entsorgung
8	Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallimmissionsprognose Gutachten, Schallimmissionsprognose Gutachten – Anhang 2: Detaillierte Ergebnisse, Schallimmissionsprognose – Anhang 3_ Annahmen f. Schallberechnung, Schattenanalyse Gutachten, Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Technisches Datenblatt – Betriebsmodus 0s E-160 EP5 E 3 R1, Technische Beschreibung – Schattenwurf und Artenschutzsystem EP5
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung Anlagensicherheit, Technische Beschreibung – Eisansatzerkennung, Gutachten Eisansatzerkennung – Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, Technische Beschreibung – Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Notstromversorgung der Befuerung, Datasheet Leuchte R100 R25, Konformitätsbeschreibung Leuchte R100 R25, Datasheet Leuchte R32H, Konformitätsbeschreibung Leuchte R32H, Technische Beschreibung - Blitzschutz, Technische Beschreibung – Flucht- und Rettungsplan
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz, Wartungsplan

12	Brandschutz	Technische Beschreibung Brandschutz, Brandschutzkonzept E-160 EP5 E3 R1 – 166,6m Nh, Standortspezifisches Brandschutzkonzept WEA 1, Standortspezifisches Brandschutzkonzept WEA 2, Standortspezifisches Brandschutzkonzept WEA 3, Standortspezifisches Brandschutzkonzept WEA41
13	Störfallverordnung - 12. BImSchV	Hinweise zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtungserklärung, Rückbaukostenschätzung, Maßnahmen nach Betriebseinstellung
15	Sonstiges	Bestätigungsschreiben Typenprüfung, Musterkonformitätserklärung, Bestätigung NRW-Erlass Konformität, Artenschutzrechtlicher Fachbetrag, Habitatpotentialanalyse Schwarzstorch, Landschaftspflegerischer Begleitplan, UVP-Bericht, Gutachten zur Standorteignung, Baugrundgutachten

Zusätzlich werden der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **17.01.2024** bis **18.03.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 09.04.2024
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 10.01.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40604-2023-04

Im Auftrag
gez. Kraft